

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

66. Jahrgang

Nr. 23

Samstag, den 31. Juli 2010

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 49</b>	Kreis Mettmann	Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Favorit Unternehmens-Verwaltungs-GmbH
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung Aufgebot

**Kreis Mettmann****Bekanntmachung****Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Favorit Unternehmens-Verwaltungs-GmbH****Antrag der Firma Favorit Unternehmens-Verwaltungs-GmbH, Überseering 34, 22297 Hamburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

Die Firma Favorit Unternehmens-Verwaltungs-GmbH hat mit Datum vom 03.06.2010 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG für die Änderung des Fernheizwerkes Monheim-Süd durch die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk) zur Erzeugung von Heizwärme und Strom für den Einsatz von ausschließlich Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,43 MW nach Ziffer 1.2 Spalte 2c) des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV gestellt.

Die Anlage soll auf dem Fernheizwerkgelände in 40789 Monheim am Rhein, Oranienburger Str. 100, Gemarkung Monheim, Flur 2, Flurstück 77 errichtet und betrieben werden.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung hat im vorliegenden Fall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das o.g. Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 22. Juli 2010

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
(Umweltamt)  
Im Auftrag  
Schmitt

**Kreissparkasse Düsseldorf****Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch alt: 2.474.997 neu: 3.012.474.999

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2010

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr.: 3.001.663.495  
Nr.: 3.001.775.729  
Nr.: 3.001.776.008

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2010

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

**Zweckverband****Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert****Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3021390558, 3031639580, 3041289392, 3041324678	
3031925435 - alt 1925437 (H)	3031930468 - alt 1930460 (H)
3043410830 - alt 3410834 (R)	3043809544 - alt 3809548 (R)
4043814211 - alt 3814217 (R)	3043839129 - alt 3839123 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Angebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05. Juli 2010

Der Vorstand  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert****Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

4031641386 - alt 1641380 (H)	3041025309 - alt 1025303 (R)
3023720513 - alt 3720513 (V)	

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, anderenfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Juli 2010

Der Vorstand  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert